

1878. 1918

Das Manifest über den Bundesstaat.**Bisher keine Zustimmung bei den Vertretern der einzelnen Völker.**

Wien, 18. Oktober.

Das Manifest hat die österreichischen Völker aufgefordert, an der Schöpfung des Bundesstaates mitzuwirken. Bisher ist jedoch von keiner Seite eine Zustimmung mitgeteilt worden. Die Tschechen verhalten sich gänzlich ablehnend, ebenso die Südslawen nach der Erklärung des Delegierten Koroschec und auch die Italiener nach der Erklärung des Delegierten Pittoni. Die deutschen Reichsratsabgeordneten werden ohne jeden Zusammenhang mit dem Manifest am nächsten Montag im Landhause eine Nationalversammlung bilden und eine Nationalvertretung wählen. Die Polen haben sich bereits als Bürger des großpolnischen Reiches erklärt. Das Manifest hat bisher gar keine unmittelbare Wirkung auf die Entwicklung und auf die Beschlüsse der im Reichsrate durch die Abgeordneten vertretenen Völker. Es wurde veröffentlicht, ohne daß der Ministerpräsident sich vorher die nötigen Sicherungen gegen einen solchen Mißerfolg verschafft hätte. Er hatte die Pflicht, dafür zu sorgen, daß feierliche Kundgebungen, die an die Völker unmittelbar gerichtet werden, sich nicht verbrauchen und durch die Wirkungslosigkeit ein Lusthieb werden. Die Völker bilden ihre Nationalversammlungen, aus diesen werden Nationalvertretungen gewählt und bisher hat keine einzige gesagt, daß sie nicht den eigenen Weg gehen wolle. Alle nehmen die Selbständigkeit voll in Anspruch und keine ist an die andere Völkerschaft herangetreten, um mit ihr über die Voraussetzungen der Gemeinschaft zu verhandeln. Die deutschen Parteien haben einen Ausschuß gewählt, welcher der Versammlung im Landhause die Anträge über die Politik des deutschen Völkerstaates unterbreiten wird. Die Staaten werden gebildet, aber der Bundesstaat, zu dessen Gunsten sie auf einen Teil ihrer Selbständigkeit verzichten sollen, ist nicht einmal in den Anfängen zu erkennen. Es ist für uns jetzt wichtig, aus den Ursprüngen der Vereinigten Staaten zu sehen, wie sich ein Bundesstaat bildet, freilich unter den viel günstigeren Verhältnissen eines gemeinsamen Nationalgefühls, unter der einigenden Kraft des Volksebewußtseins, der sprachlichen Zusammengehörigkeit. Dreizehn Staaten haben in einer Versammlung, in einer sogenannten Konvention erklärt, daß sie eine Föderation

bilden wollen. Als Bedingung dieses Bündnisses wurde jedoch festgesetzt, daß jeder einzelne Staat seine Souveränität, seine Freiheit und Unabhängigkeit sowie die Staatsmacht, die Gerichtsbarkeit behält, soweit sie nicht durch die Vereinbarungen ausdrücklich dem Kongreß der Vereinigten Staaten übertragen worden sind. Der Bundesrat braucht daher Vereinbarungen, wodurch unabhängige Staaten einen Teil ihrer Rechte auf ihn freiwillig übertragen. Tschechen und Slawen haben bisher jede solche Vereinbarung, ohne die der Bundesstaat nicht entstehen kann, wie das Beispiel aus der Geschichte der erwähnten dreizehn amerikanischen Staaten beweist, abgelehnt. Erst durch eine solche Vereinbarung, durch einen solchen Vertrag kann der Bundesstaat entstehen und dann ein Verfassungsstaat werden mit eigener Staatspersönlichkeit und mit eigener Vollstreckungsfähigkeit. Ein Bundesstaat, dessen Gliedstaaten zu einer Gemeinschaft nicht zu bringen sind, kann sich nicht so bilden, wie es das Manifest wünscht: unter treuer Mitwirkung der Völker.

Die Erklärung für die Veröffentlichung des Manifestes.

Da keine der Voraussetzungen, welche die Veröffentlichung des Manifestes hätten begründen können, gegeben ist, verbreitet sich die Ansicht immer mehr, daß der Beschluß, das noch gar nicht vorhandene neue Oesterreich durch Läuten der höchsten Turmglocke anzukündigen, aus Beweggründen der Friedenspolitik im Zusammenhange mit den vierzehn Punkten des Präsidenten Wilson entstanden sei. Ob unsere Diplomatie bereits Andeutungen über den Inhalt der Antwort an die Monarchie habe, ist nicht festgestellt, und es läßt sich nur sagen, daß diese Auffassung im Publikum stark verbreitet sei. Wir machen innere Politik unter dem Sternenbanner.